

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Mehr Kapitalbezüge aus der Pensionskasse – Folgen für Kanton und Gemeinden?

Bei der Pensionierung können pensionskassenversicherte Personen wählen, ob sie das angesparte Pensionskassenguthaben in Form einer lebenslänglichen Rente, als Kapital oder in einer Misch-Variante beziehen möchten.

Gemäss verschiedenen Studien zeigt der Trend klar in eine Richtung: Der Anteil jener Personen, die sich für einen Kapitalbezug oder Teil-Kapitalbezug entscheiden, nimmt stetig zu (siehe z.B. Medienmitteilung vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV vom 27. November 2025¹). Bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) beispielsweise haben im 2025 von 350 Personen, die pensioniert wurden, deren 107 Personen (also über 30%) einen vollen Kapitalbezug getätigt. Die Tendenz ist auch hier steigend.

Welche Variante gewählt wird, ist von verschiedenen Faktoren abhängig und sehr individuell. Die Wahl «Rente oder Kapital» einer Person hat jedoch immer auch einen Einfluss auf den Kanton und die Wohngemeinde. So ist ein Kapitalbezug in der Regel für die pensionierte Person steuerlich attraktiver, da bei einem Kapitalbezug die Besteuerung zu einem reduzierten Steuertarif erfolgt. Zwar fallen in der Folge jährlich auf den erzielten Erträgen Einkommens- und/oder auf dem (Rest-)Vermögen Vermögenssteuern an. Insgesamt dürfte beim Kapitalbezug die Gesamtsteuerbelastung (bei einer angenommenen durchschnittlichen Lebenserwartung) gegenüber der Variante Rentenbezug dennoch (teils deutlich) geringer ausfallen. Für den Kanton und die Gemeinden bedeutet dies zum einen insgesamt weniger Steuereinnahmen, zum anderen eine zeitliche Verschiebung dieser Einnahmen.

Diese Entwicklung des zunehmenden Kapitalbezugs ist auch in der Staatsrechnung des Kantons Solothurn sichtbar. Die Einnahmen aus der Kapitalabfindungssteuer nehmen kontinuierlich zu. Lagen diese für den Kanton vor rund 15 - 20 Jahren noch bei ca. 11 Mio. Franken, so waren es im 2025 über 29 Mio. Franken (siehe Geschäftsbericht 2025, Seite 80). Der «Preis» dieses auf den ersten Blick für den Kanton (und somit in ähnlichem Ausmass auch für die Gemeinden) erfreulichen Zuwachses ist, dass die zukünftigen Einkommenssteuern tiefer ausfallen werden, da der Anteil der Rentenbezüger sinkt.

Ein weiteres Problem des Kapitalbezugs kann entstehen, wenn eine Person das gesamte Kapital verbraucht hat und in der Folge von staatlichen Unterstützungsbeiträgen abhängig wird. Während also bei einem Rentenbezug das sogenannte «Langleberisiko» durch die Pensionskasse getragen wird, haben beim Kapitalbezug der Kanton und/oder die Gemeinden ein latentes Risiko, dereinst Unterstützung leisten zu müssen.

¹ Link Medienmitteilung: <https://www.bsv.admin.ch/de/newsb/1rxs8YVJAO43Fmnyf5mbH>

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden in Anbetracht der Tendenz, dass sich immer mehr Personen das Pensionskapital auszahlen lassen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrats gerechtfertigt, dass – in der Annahme einer durchschnittlichen Lebenserwartung – die Steuerbelastung bei einem Rentenbezug tendenziell höher ausfällt als bei einem Kapitalbezug? Falls nein, sind Massnahmen für eine Anpassung denkbar/geplant?
3. Gibt es Anzeichen oder Zahlen, dass – aufgrund der zunehmenden Kapitalbezüge aus der Pensionskasse – die Zahl der unterstützungsbedürftigen Rentnerinnen und Renter zugenommen hat bzw. zunimmt?
4. Sieht der Regierungsrat Massnahmen (z.B. gesetzliche Anpassungen), damit solche Fälle möglichst nicht eintreffen (können)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Wyss André